

Diese Zeitung erscheint dreimal wöchentlich, und zwar: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Abends.

Bestellungen werden bei allen Postämtern, in Berlin bei der Expedition, sowie bei jedem Spediteur entgegengenommen.

Neuer

# Social-Demokrat.

Organ der Socialistischen Arbeiter-Partei Deutschlands.

Redaction u. Expedition: Berlin, SO., Kaiser Franz-Grenadier-Pl. 8a.

Inserate (nur in der Expedition aufzugeben) werden pro fünfgepaltenes Petitzeile mit 50 Pf. berechnet. Versammlungs-Annoncen die fünfgepaltenen Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Sogenannte Name-Anzeigen werden nicht aufgenommen.

Abonnements-Preis: Für Berlin incl. Bringerlohn vierteljährlich praenumerando 1 Rm. 95 Pf., monatlich 65 Pf., einzelne Nummern 10 Pf.; bei den Postämtern in Deutschland incl. Berlin 1 Rm. 60 Pf., frei in's Haus 1 Rm. 95 Pf. — Kreuzband-Abonnements pro Quartal und Exemplar: für Deutschland und Oesterreich 3 Rm., für Niederlande und Belgien 3 Rm. 60 Pf., für Frankreich 4 Rm. 50 Pf., für England und Amerika 3 Rm. 55 Pf. Bestellungen auf Kreuzband-Abonnements sind nur bei der Expedition aufzugeben und müssen praenumerando gezahlt werden.

### Inhalt.

Reich und Arm, oder wer bekommt Staatshülfe? Deutscher Reichstag. (Bebel's Rede nach dem stenographischen Berichte.) Politische Uebersicht: In Paris. — Die Neptile und die Lehren. — Die Liberalen und die Pressfreiheit. — Zur Lage der Invaliden. — Griechenland. — Der „glückliche“ „Vollstaat“. Korrespondenzen: Pforzheim. — Halle a. S. — Oldenburg. — Hamburg. — Stuttgart. — Würzburg. — Bremen. Feuilleton: Ueber die Kost in den öffentlichen Anstalten. (Fort.)

## Reich und Arm, oder wer bekommt Staatshülfe?

Der deutsche Reichstag läßt uns nicht einen Augenblick rasten; Schlag auf Schlag bieten seine Verhandlungen uns stets neue staunenerregende Gegenstände. Lassalle's Wort, daß das arbeitende Volk durch den Gebrauch des allgemeinen Wahlrechts lernen wird, dasselbe richtig auszuüben, muß sich bestimmt bewähren, wenn jeder der zahllosen Fälle nur in die Deffinitivität gebracht wird, der das Volk darüber zu belehren vermag, daß die jetzige Volksvertretung nichts anderes als eine Vertretung der Interessen der besitzenden Klasse ist.

Unsere Aufgabe soll es daher ganz besonders sein, aus der scheinbar untergeordneten Gesetzesvorlage, welche dem Reichstage zugehen und aus der fast immer von der heutigen Presse verschwiegenen Motivierung derselben seitens der Regierungen, jene bittere Lehre von der Klassenherrschaft zu beweisen.

So wollen wir heute zwei Bestimmungen von Gesetzesentwürfen nebeneinander stellen, welche die Geschichte der Ruhe des Junkers Alexander wieder einmal von Neuem bekräftigen. Auf der einen Seite haben wir nämlich den famosen Absatz 2 des § 22 des Krankenkassengesetzes, durch welchen die Arbeiter unmündigen gleichgestellt und gehindert werden, über ihre Sparpennige nach eigenem Ermessen zu verfügen; auf der anderen Seite bietet sich uns der Gesetzesentwurf wegen Abänderung der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds dar, durch welchen den Kapitalisten eine Staatshülfe von 171 Millionen Reichsmark aus den Invalidentgeldern des Reichs auf weitere fünf Jahre gewährt wird.

Einen größeren Gegensatz kann es wahrhaftig nicht geben und doch verhält sich die Sache buchstäblich so. In dem Krankenkassen-Gesetzesentwurf lautet die oben erwähnte Stelle wörtlich:

Verfügbare Gelder (der Krankenkassen) dürfen außer in öffentlichen Sparkassen und in den durch das Statut bezeichneten Banken nur ebenso wie die Gelder Bevormundeter angelegt werden.

Die Motive des Entwurfs behaupten dann flüchtig, daß diese Bestimmung der „Vorsicht bei der Verwaltung“ halber gegeben sei, daß sie „keiner Begründung“ bedürfe und daß die Kassensbestände der Arbeiter ganz wie die Gelder Unmündiger belegt werden müßten, gestattet sei außerdem nur ihre Anlage in Sparkassen und Banken. Wohl bemerkt handelt es sich dabei auch um die freien Hülfskassen, in welche kein Mensch außer den beteiligten Arbeitern Einzahlungen macht.

Kein vernünftiger Mensch hat etwas dagegen, daß Arbeitergelder nicht in schwindelhafter Weise vergeudet werden dürfen, aber so selbstverständlich dieses ist, eine so unerhörte persönliche Freiheitsbeschränkung, eine so schwere Beleidigung der Arbeiterklasse ist es, ihr die Fähigkeit abzusprechen zu wollen, ihr eigenes sauer erspartes Vermögen selbst richtig zu verwalten. Tausende bestehender wohlorganisierter Arbeiterkassen beweisen zur Genüge, daß die Solidarität gerade bei ihnen zu finden ist, ein Gegensatz zur blinden Spekulationswuth der Bourgeoisie.

Und nun verhindert der Plan des neuen Gesetzes die Arbeiter geradezu, ihre Gelder soliden Produktivgenossen darzuleihen, sie in Grundstücken anzulegen, mit einem Worte im Interesse ihrer Klasse sicher und gut zu verwalten. Dagegen zwingt man die Arbeiter, ihre Sparpennige gegen geringen Zinsfuß Banken und Sparkassen zu überweisen, so daß mit dem Arbeitergelde womöglich an der Börse gespielt wird. Was es dabei mit der Sicherheit auf sich hat, ist natürlich zur Genüge durch den „Krach“ gezeigt worden, seit dessen Eintritt Banken und Sparkassen durenweis zusammengebrochen sind.

Mit einem Wort, der Arbeiterklasse, der großen Masse des Volkes, die aus den Fesseln des ehernen Lohngesetzes durch den Staat befreit werden müßte, der wird diese Staatshülfe nicht zu Theil, sondern es wird ihr sogar noch das Recht des mündigen Menschen beschnitten, ihr eigenes Vermögen soll ihrem Willensbereich theilweise entzogen werden.

O, Heiligkeit des Eigenthums! Wo bleibst Du? Doch jetzt zur Staatshülfe für die Kapitalisten: Als

dies Gesetz über die Verwaltung der für die Invalidentpensionen bestimmten Gelder im Jahre 1873 gegeben wurden, gelang es der Bourgeoisie, respektive den Kapitalisten, welche Theilhaber von Privateisenbahnen sind, einen Staatskredit von 171 Millionen Reichsmark wegzuschneiden, doch sollte derselbe nur bis zum 1. Juli 1876 dauern, alsdann sollten die vom Invalidentfonds angekauften Eisenbahn-Prioritäten wieder veräußert werden.

Wie die Bourgeoisie mit diesem Staatskredit gewirtschaftet haben, das haben die Gründer und Börsenspieler vor und nach dem „Krach“ hinreichend gezeigt. Jene, den Invaliden zugesicherte Staatsgelder haben dadurch riesige Verluste erlitten, denn jedes Kind weiß, daß die Eisenbahn-Papiere jetzt bei Weitem nicht den Werth haben, wie 1873. Vorausichtlich werden dieselben sich noch immer mehr entwerthen, und es wäre demnach angezeigt, sie so rasch wie möglich zu entäußern.

Aber eine wohlweise Regierung ist anderer Ansicht. Diese tatsächliche Staatshülfe für die Kapitalmacht soll durch das Gesetz um vier Jahre, bis zum 1. Juli 1880 verlängert werden, und in den Motiven wird ausdrücklich als Grund mit angeführt, daß sonst „bedenkliche Umwälzungen der Börsenverhältnisse“ — also ein neuer „Krach“ — erfolgen würden.

Also merke sich das ein Jeder: Wenn die heutige Produktionsweise, der Schwindel und das Gründen der Kapitalisten, zur Handelskrise führen, dann sagen hochweise Minister: Die Arbeiter müßten bei herabgesetztem Lohn mehr leisten; zugleich aber wird den Eisenbahn-Baronen eine vierjährige Staatshülfe von 171 Mill. Reichsmark zugewendet.

Wenn die Arbeiter ihre Sparpennige nach eigenem Ermessen anlegen wollen, dann sagt der Gesetzgeber: Halt, das sind Hülfskassengelder, die werden nur wie das Vermögen Unmündiger belegt oder bei Bankiers und in Sparkassen; wenn aber der Staat die Hülfsgelder der Invaliden selbst anlegt, dann stellt sich schon nach zwei Jahren heraus, daß der „Krach“ dazwischen gefahren und die gekauften Börsenpapiere arg entwerthet sind.

Nicht wahr, das ist ein lehrreiches Bild? — Wie aber würde alle Welt schreien, wenn wir einmal den Spieß herumdrehten und die Forderung stellten: Weil die Kapitalmacht den „Krach“ verschuldet hat, so muß den Kapitalisten der übermäßige Kapitalgewinn beschnitten werden, weil die Arbeiterklasse aber durch fremde Schuld brodlos ist, so muß ihr Staatskredit zur Errichtung von Produktiv-Assoziationen gewährt werden. Weil die socialistischen Arbeiter ihre Klassen stets gut verwalten, die Klassen des Staates aber große Verluste erlitten, deshalb haben die Socialisten an Stelle der heute Regierenden zu treten.

Das wäre wenigstens ein logischer Schluß, aber tausend gegen eins gewettet, alle Welt würde schreien: Das ist Socialismus und Umsturz aller Ordnung!

Und so wird es denn noch vorerst beim Alten bleiben, der Bourgeoisie melkt die Staatslöhne und der Arbeiter hungert. — „Wer da hat, dem wird gegeben, daß er die Fülle habe, aber wer da nicht hat, dem wird genommen, was er hat.“ —

### Deutscher Reichstag.

In seiner Sitzung vom 5. November beschäftigte sich der Reichstag hauptsächlich mit der ersten Berathung des Gesetzesentwurfes, welcher die gegenseitigen Hülfskassen betrifft.

Der Bundeskommissar, Regierungsrath Niederding, will, daß die Unterstellung der Kassen unter das Gesetz in der Weise erfolge, daß die Behörde sie als gegenseitige Hülfskassen zuläßt, doch muß die Zulassung an bestimmte Voraussetzungen geknüpft werden. Durch die Beobachtung der Bestimmungen des Entwurfs wird den Kassen die Möglichkeit gegeben, ein lebensfähiges Dasein zu führen, gewährleistet kann ihnen dasselbe aber nicht werden. (1) Zunächst muß Fürsorge getroffen werden, daß die Kassen nicht fremdartigen, ihrer Aufgabe fern liegenden Interessen dienlich gemacht und daß nicht die vom Staate ihnen verliehenen Rechte geradezu gegen die Interessen des Staates verwerthet werden können. (11)

Schulze-Delitzsch will vor allen Dingen „Etwas zu Stande bringen“ und schließt, nachdem er sich über eine Viertelstunde über Dies und Jenes ausgelassen, was mit der angeregten Frage sich nur irgendwie in Verbindung bringen läßt, mit dem Wunsche, „daß man zu einer Verständigung mit der Regierung gelangen möge.“

Parteigenosse Bebel\*) ergreift nunmehr das Wort: Der reaktionäre Zug, der durch unsere ganze Gesetzgebung geht, macht sich namentlich dann bemerklich, wenn es sich darum handelt, die Massen in das Spiel zu ziehen. Es dokumentirt sich in dem vorliegenden Gesetzesentwurf in der allerschärfsten Weise. Ich meine, hier wäre eine ganz besondere Gelegenheit gewesen, den Arbeitern zu zeigen, daß man Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit für Alle will, daß es keinen Unterschied zwischen den ver-

\*) Wir geben die Rede nach dem stenographischen Berichte.

schiedenen Klassen von Staatsbürgern giebt, daß man dem Arbeiter zukommen lassen will, was ihm unter allen Umständen gebührt, das Recht der freien Selbstverwaltung dessen, was im wahren und vollsten Sinne sein Eigenthum ist.

Wir können, wenn wir die Stellung der Arbeiterklasse im Allgemeinen betrachten, drei Strömungen in ihr unterscheiden, die eine, die auf Grund der geschichtlichen Erfahrungen dem Reiche bereits feindlich gegenübersteht, die andere, die ebenfalls auf Grund gemachter Erfahrungen bereits erlankt hat, daß das Reich der Arbeiterklasse nicht geboten, was sie von ihm erwartet hat, und ihm deshalb schon mißtrauisch gegenübersteht, und die dritte, die noch mehr oder weniger für das Reich Sympathien hat und auf die Reichsgesetzgebung hofft. Nach meiner Ueberzeugung ist dieser Gesetzesentwurf in besonderem Maße dazu angehan, diejenigen, die bereits zu zweifeln angefangen haben, auf die Seite der entschiedenen Gegner zu treiben, und diejenigen, die noch Sympathien gehabt, mindestens auf die Seite der Zweifelnden zu bringen. Wenn der Herr Regierungskommissar vorhin geäußert hat, das Gebiet, welches die Vorlage behandle, sei ein wenig dankbares Feld, so bin ich der gerade gegentheiligen Ansicht! Ich meine, hier wäre die schönste Gelegenheit gewesen, zu beweisen, daß die Regierung den ernstesten und besten Willen hat, Gerechtigkeit walten zu lassen für alle Staatsbürger. Aber meine Herren, eine lange Reihe von einzelnen Bestimmungen, wie die Prinzipien und Grundlagen, auf denen der Entwurf beruht, gehen von dem entgegengesetzten Grundsatz aus. Auf der einen Seite will man die Arbeiter unter die strengste Vormundschaft der Behörden stellen, auf der anderen sie vollständig den Händen der Arbeitgeber überliefern. Wir gehören allerdings zu denen, welche die Ansicht haben, daß der Staat verpflichtet ist, für das Wohl der Gesamtheit aller Staatsbürger einzutreten; aber wir wollen nichts von einem Staate wissen, der bisher diesen Grundsatz in jeder Beziehung mit Füßen getreten hat und, wie der vorliegende Entwurf darthut, seiner Maxime auch im vorliegenden Falle treu geblieben ist, indem er auf der einen Seite die Arbeiter dem ihnen feindlichen Staat, auf der anderen den ihnen ebenso feindlichen Arbeitgebern überantwortet.

Der Entwurf verlangt, daß künftig der Kassenzwang gesetzlich allgemein eingeführt werde, — worin wir mit der Regierung und den Vertretern dieses Entwurfs uns nicht in Meinungsverschiedenheit befinden; wir sind ganz damit einverstanden, daß eine gesetzliche Bestimmung aufgenommen wird, welche die Arbeiter verpflichtet, zu irgend einer Unterstützungskasse zu gehören; aber wir sind die entschiedensten Gegner der Zwangskassen, wie sie durch den gegenwärtigen Gesetzesentwurf vorbereitet werden, und wie sie schon in der gegenwärtigen Gesetzgebung der einzelnen Staaten in mehr oder weniger ausgeprägtem Grade thatsächlich bestehen. Wir verlangen, daß der Arbeiter die volle Freiheit der Verfügung über die von ihm gezahlten Gelder, also sein Eigenthum, besitze; wir verlangen aber auch andererseits, was eigentlich ebenso selbstverständlich wie die Selbstverwaltung seines Eigenthums sein sollte, daß keinerlei gesetzliche Verpflichtung aufgenommen wird, wonach ein Arbeitgeber zur Zahlung eines Beitrages in die Kassen der Arbeiter herangezogen werden kann. Das gehört sich nicht, der Arbeitgeber hat mit den Kassen der Arbeiter nichts zu thun. Führt er das Bedürfnis, aus irgend einem humanen Grunde, für die Kassen der Arbeiter etwas zu thun, dann wird Niemand etwas dagegen einzuwenden haben, die Arbeiter werden eine derartige Hülfe vielleicht mit Dank annehmen oder auch zurückweisen. Man wird vielleicht auch nichts dagegen haben, wenn ein Arbeitgeber, als einzelne Person, selbst Mitglied einer derartigen Kasse wird; das mag er thun, und es ist Sache der Kassensmitglieder, ob sie ihn aufnehmen wollen, aber es darf ihm nicht auf Grund eines Gesetzes, wie es hier geschieht, ein Vorrecht eingeräumt werden. Nach der Vorlage soll ihm, wenn er wenigstens ein Drittel der Beiträge zahlt, bis zur Hälfte der Stimmen in der Verwaltung zuerkannt werden, d. h., der sociale Einfluß, den der Arbeitgeber schon naturgemäß gegenüber den Arbeitern unter allen Umständen besitzt, soll auch noch durch ein durch nichts zu rechtfertigendes Vorrecht bis zur Erdrückung des Willens der Arbeiter vergrößert werden.

Wie es nun in Bezug auf die Stellung der Arbeitgeber zu diesen Hülfskassen steht, so steht es meines Erachtens nicht wesentlich besser mit der Einmischung der Behörden. Warum ist denn diese ungeheuerliche Einmischung der Behörden in die Arbeiterangelegenheiten und speziell in die Arbeiterkassen notwendig? Sind etwa Gründe oder Beweise vorhanden, wonach anzunehmen ist, daß die Arbeiter nicht im Stande wären, ihre Kassen selbst zu verwalten? Hat sich vielleicht herausgestellt, daß die von den Arbeitern selbst verwalteten Kassen — und wir haben deren thatsächlich eine große Zahl — schlechter verwaltet sind, wie die Zwangskassen, wo die Arbeitgeber oder Behörden sich hineinmischen haben? Hat sich vielleicht ergeben, daß Betrügereien und Unterschlagungen in diesen von den Arbeitern verwalteten Kassen etwa in höherem Grade vorgekommen sind, wie in denen unter den Behörden oder unter der Vormundschaft der Arbeitgeber stehenden Kassen? Wir ist davon nicht das Geringste bekannt, und ich habe auch die Motive vergeblich von vorn bis hinten sorgfältig durchgesehen, um an irgend einer Stelle wenigstens etwas zu finden, was eine derartige Vermischung bestätigen könnte; im Gegentheil, es kommen verschiedene Aeußerungen vor, die darthun, daß die Regierung, so empfindlich sie auch demüthigt gewesen ist, etwas ausfindig zu machen, um den freien Kassen irgendwo am Zeuge sitzen zu können, in dieser Beziehung nichts aufzubringen vermocht hat. Das gilt namentlich auch in Bezug auf die Motivierung der Bestimmungen, welche in § 6 des Entwurfs berührt werden, aber den ich mich im weiteren Verlaufe der Verhandlungen noch anlassen werde. Aber selbst dann, wenn

zeitweilig hier und da Betrügereien oder Unterschlagungen vorgekommen wären — und sie sind mitunter vorgekommen — so ist es ebenso wahr, daß ebenso viele und vielleicht noch mehr und größere Betrügereien und Unterschleife ebensowohl in den von den Behörden verwalteten Kassen, wie in den von den Arbeitgebern mit verwalteten Kassen vorgekommen sind. Damit wäre also zu Ungunsten der Selbstverwaltung der Kassen gar nichts zu beweisen. Auch können und dürfen derartige vereinzelte Fälle nicht maßgebend sein, um daraufhin ohne weiteres ein Gesetz zu formulieren, welches die Arbeiter rechtlos macht.

Meine Herren, Sie alle würden sich auf das allerentschiedenste wehren, wenn die Regierung sich unterstände, in einem Gesetz über das Aktienwesen, in einem Gesetz über das Genossenschaftswesen solche abschlechte, bevormundende Bestimmungen aufzunehmen, wie sie in dem vorliegenden Gesetzesentwurf thatsächlich sind. Sie würden eine solche Bevormundung dieser Organisation ohne Zweifel zurückweisen. Nun, was Ihnen da recht erscheint, muß Ihnen auf der anderen Seite billig sein. Sie können Arbeiter und Arbeitgeber nicht mit zweierlei Maß messen; geschieht es dennoch, dann können Sie auch nicht verhindern, daß jeder Arbeiter sich sagt: man unterdrückt dich nicht allein ökonomisch in der Gesellschaft, man will auch deine unterdrückte ökonomische Position dazu ausnützen, dich sozial und politisch zu unterdrücken. Sie erwachen oder steigern damit seinen Haß gegen die bestehende Ordnung der Dinge.

Wie reimt sich nun eine solche Bevormundung in den eigenen Angelegenheiten des Arbeiters mit den Rechten, die ihm, wenn auch nur in mäßigem Grade auf politischem Gebiete eingeräumt sind? Wie reimt es sich zusammen, wenn Sie dem Arbeiter das allgemeine Stimmrecht zuerkennen, wenn Sie ihm die Möglichkeit geben, seinen Einfluß im Staate geltend zu machen, über die wichtigsten Angelegenheiten des Staates mitzusprechen zu können, und ihm auf der anderen Seite das Recht verklümmern wollen, in den Dingen, die nur seine eigenen Angelegenheiten betreffen, wo nur sein eigenes Geld, seine sauer verdienten Groschen in Frage kommen, selbstständig verfügen zu können? Es ist geradezu unerhör!

Die Einmischung der Behörde mag ich ebenso wenig wie diejenige der Arbeitgeber. Ich will unter Umständen den Behörden die Initiativen zuerkennen, da, wo Hülfsklassen nicht existieren, solche ins Leben rufen zu können; ich verlange aber alsdann, daß den in dieser Weise ins Leben gerufenen Kassen sofort, wenn die Mitglieder sich dazu bereit erklären, die volle Selbstverwaltung und Unabhängigkeit von Seiten der Behörden eingeräumt wird, daß also eine Behörde höchstens nur so lange eine derartige Kasse in ihrer Verwaltung führen darf, als die Mitglieder selbst damit zufrieden sind, als sie die Selbstverwaltung nicht beanspruchen. Es muß aber in Bezug auf den Beitritt zu irgend einer Kasse die unbeschränkteste Freiheit existieren. Es darf nicht, wie es in diesem Entwurf und zwar in direkter Weise gegen die sehr ausgedehnten bestehenden Arbeitergewerkschaften geschieht, verlangt werden, daß, einerlei, ob ein Arbeiter schon zu einer Organisation gehört, in der er bereits für Krankheits- und Sterbefälle versichert ist, er unter allen Umständen verpflichtet wird, irgend einer der von den Behörden ausdrücklich konfessionierten, geleiteten oder unter Mitwirkung der Arbeitgeber stehenden Kassen beizutreten. Ein solcher Zwang ist eine der größten Ungerechtigkeiten, die ich mir denken kann, und Sie werden die Erfahrung machen, daß wenn, wie es in den Motiven des Bundesrathes heißt, bisher die Arbeiter angeblich keinen Widerwillen gezeigt haben, mit den Arbeitgebern gemeinsam ihre Kassen zu verwalten oder durch die Behörden verwalten zu lassen, sobald dieses Gesetz in Kraft tritt, der allgemeinste Widerwillen und die heftigste Opposition im ganzen Reich und zwar ohne Unterschied der Parteistellung, welche die Arbeiter einnehmen, sich geltend machen wird. Ich begnüge mich auch nicht mit kleinen Abzugszahlungen und Konzessionen, wie sie mein Herr Vorredner verlangt hat. Ich verlange eine Radikalur.

Von Seiten des Herrn Bundeskommissars wurde die Aeußerung gethan: das Reich müsse im Großen arbeiten und könne nur im Großen arbeiten. Ich und meine Parteigenossen würden uns recht sehr freuen, wenn wirklich einmal nur im Großen gearbeitet würde, d. h. wenn man wirklich von großen Gesichtspunkten ausgehen wollte. Aber, meine Herren, hier in diesem Gesetzesentwurf hat man nicht nur keine großen Gesichtspunkte angenommen, man hat sich nicht einmal mit kleinen begnügt, sondern man ist in das Kleinliche verfallen und hat die kleinlichen Gesichtspunkte aufgestellt. Man hat sich mit Bestimmungen abgemüht, die thatsächlich darauf hinausgehen, die Arbeiter zu Sklaven der Unternehmer auf der einen und der Behörden auf der anderen Seite zu machen. Ich habe gesagt, daß ich keinen Unterschied in der Verwaltung der Kassen sehe, ob sie nun unter Einfluß der Arbeitgeber oder der Behörden stehen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil zwischen den Gemeindebehörden und der Arbeitgeber- oder Unternehmerklasse in der Wirklichkeit ein Unterschied nicht besteht. Wie werden unsere Gemeindebehörden gewählt? auf welche Weise kommen die Wahlen zu Stande? können die Arbeiter sich beteiligen? Nur in Ausnahmefällen ist es einer kleinen Minderheit möglich, das Gemeindevahlrecht auszuüben; die große Mehrheit der Arbeiter ist aber von jeder Beteiligung vollständig ausgeschlossen, sie können nicht den geringsten Einfluß auf die Zusammensetzung der Gemeinden ausüben. Es ist immer wieder die privilegierte Klasse, die herrschende Klasse, die Unternehmerklasse, die ihren Einfluß ausübt, die in der Gemeinde fast ausschließlich ihre Vertretung hat. Es sind ihre Schwäger, Verwandten und Klassen Genossen, die in der Gemeindeverwaltung sitzen, und es ist ganz unvermeidlich, daß in allen wichtigen und entscheidenden Fragen die Interessen dieser Klasse zuerst und häufig ausschließlich berücksichtigt werden.

Mein geehrter Herr Vorredner hat ein interessantes Geständnis gemacht, indem er sagte: wir wollten doch offen sein und hier offen anerkennen, daß es sich ja bei diesen Unterstützungskassen im großen und ganzen genommen nur um eine Unterstützung der Gemeinde handelt, insofern als damit ihnen eine bedeutende Armenlast abgenommen wird. Das ist sehr richtig, meine Herren, und wir nehmen Akt von diesem Geständnis. Was wird aber die Folge sein, wenn die so lebhaft interessirte Gemeindeverwaltung in einem solchen Falle gesetzliche Verpflichtungen den Arbeitern oktroyiren kann? Sie wird die Last der Armenpflege in möglichst hohem Grade auf die Arbeiter abwälzen suchen, weit mehr, als es selbst von Gesetzeswegen zulässig ist. Wir thun, indem wir für den Beitrittswang zu einer Unterstützungskasse eintreten, damit bis zu einem gewissen Grade den Standpunkt des Vorredners und der Regierungsvorlage anerkennen und unterstützen. Aber wenn der vorliegende Gesetzesentwurf in seinen wesentlichen Bestimmungen Gesetz wird, habe ich die feste Ueberzeugung, daß es in schmerzlicher Weise gegen die Arbeiter ausgebeutet wird, daß man weit über die zulässige Grenze hinausgreift.

Und noch eines, meine Herren, wird mit diesem Gesetzesentwurf betraut. Als seinerzeit das Haftpflichtgesetz erlassen wurde, ist von Seiten der großen Majorität des Reichstages — ich

glaube auf Antrag des Abgeordneten Dr. Lasker — eine Bestimmung aufgenommen worden, wonach in all den Fällen, wenn ein Arbeiter verunglückt, die volle statutenmäßige Unterstützung aus der Arbeiterunterstützungskasse in die gesetzlich zuerkannte Entschädigung eingerechnet wird, wenn der Arbeitgeber wenigstens ein Drittel der Beiträge zu der betreffenden Kasse zahlte. Nach dieser Bestimmung im Haftpflichtgesetz wälzt also der Arbeitgeber thatsächlich in den Fällen, wo eigentlich nach den Grundprinzipien des Gesetzes er das Ganze tragen sollte, zwei Drittel auf die Schultern der Arbeiter. Obgleich damals die lebhaftesten und begründetsten Bedenken gegen diese Bestimmung laut wurden, hat die Majorität sie dennoch angenommen. Die Erfahrung hat gezeigt, wie gerechtfertigt die gemachten Einwendungen waren. Es ist diese Bestimmung in einer, ich muß sagen höchst schamlosen Weise von einem großen Theile der Arbeitgeber ausbeutet worden. Man hat sofort auf diesen Gesetzesparagraphen hin eine totale Umgestaltung der Beitragspflicht der Arbeiter herbeigeführt. Man hat es seitens der Arbeitgeber dahin gebracht, wie ich z. B. aus vielen und lebhaften Klagen aus Crimmitschau, Chemnitz und anderen industriellen Städten weiß, daß die Arbeiter den bedeutendsten Theil der Beiträge für die eigentlich den Arbeitgebern ausschließlich zufallenden Verpflichtungen zu tragen haben. Die Arbeitgeber haben sich vor den Folgen des Gesetzes zu sichern gewußt und tragen möglichst wenig bei. Durch dieses Gesetz, scheint mir, soll dem § 4 des Haftpflichtgesetzes ein weiterer Vorstoß geleistet werden, wie es auch ziemlich unverhüllt in den Motiven des Bundesrathes ausgesprochen ist, worin es u. A. heißt, daß diese Kassen sich nicht bloß mit den eigentlichen Krankheitsfällen befassen, sondern auch für Unfall, Verunglückung und dergleichen eintreten sollen. Es wird also der Unternehmerklasse durch dieses Gesetz aufs Neue ein Vorstoß geleistet, wodurch sie von gesetzlich ihr zuerkannten Verpflichtungen sich möglichst befreien kann.

Betrachten wir nun einmal in Bezug auf die Kassen die unter der Verwaltung der Arbeitgeber stehenden, den wirklichen Sachverhalt, und sehen wir einmal zu, wie die Dinge liegen. Der Arbeiter tritt in eine Fabrik ein, der Arbeiter ist laut der Bestimmungen, die in der Fabrik für maßgebend gelten, gezwungen, in die Fabrikkrankenkasse so und so viel wöchentlich als Beitrag zu zahlen. Tritt der Fall ein, daß er krank wird, während er in der Fabrik ist, so erhält er wohl selbstverständlich die ihm nach dem Statut zustehende Unterstützung. Aber, welche furchtbaren Mißbräuche sind mit derartigen Einrichtungen verbunden, wie viel Fälle sind dagewesen, in welchen die schamlosesten Mißregeln stattgefunden haben! Der Arbeiter zahlt seine wöchentlichen Beiträge; wenn er aber durch irgend welche Umstände aus der Fabrik tritt, so ist er dieses Geldes verlustig. Er kann den Austritt aus der Fabrik in vielen Fällen nicht verhindern, es ist nicht sein freier Wille, aus der Fabrik zu treten. Es besteht z. B. gegenwärtig eine Krise, wo Tausende und Abertausende von Arbeitern brodlos geworden sind und andere es täglich werden; sie haben viele Jahre lang in die Kassen ihre Beiträge gezahlt, ihre sauer verdienten Groschen hineingegeben, und jetzt werden sie nicht nur brodlos gemacht, sie haben auch alle Anrechte an der Unterstützungskasse verloren. Und wie ist es mit der Verwaltung der Kassen beschaffen? Der Arbeitgeber hat seinen Einfluß geltend gemacht, daß das Geld ihm anvertraut wird, welches er in seinem Geschäfte verwendet hat. Er rechnet der Kasse 4 oder 5 Prozent Zinsen, er aber treibt mit dem Gelde der Arbeiter Bücher zu seinem Vortheile und für sein Interesse. Tritt nun der Fall ein, daß der Arbeitgeber bankrott wird, so ist die Arbeiterkasse mit ihren Beständen verloren, die Groschen der Arbeiter sind förtlos, sie mögen sehen, wo sie ihr Geld wieder bekommen. Das sind Fälle, die häufig vorgekommen sind. Ein recht eklatanter Fall für eine andere Art des Verlustes ist vor ca. anderthalb Jahren bei der Verwaltung der braunschweigischen Eisenbahnen vorgekommen. Als die Krise eintrat, waren selbstverständlich viele Arbeiter überflüssig, sie konnten nicht mehr beschäftigt werden. Es wurde darauf von Seiten der obersten Verwaltung ein Zirkular an die Unterbehörden erlassen, in welchem es hieß, man sei genöthigt, den Arbeiterstand zu verringern, man solle aber dabei hauptsächlich sein Augenmerk auf die älteren Leute richten, die nicht mehr so leistungsfähig sind, und diese zuerst entlassen. Dadurch wurden Leute, die viele Jahre bei der Eisenbahn beschäftigt waren, die in die von der Bahnverwaltung eingerichteten und geleiteten Unterstützungskassen viele Jahre lang Beiträge gezahlt hatten, in einem Alter auf das Prästier geworfen, wo Niemand mehr so leicht ein Unterkommen findet, sie sind dem bittersten Elend in die Arme getrieben worden. Und derartigen Fällen wird durch diesen Gesetzesentwurf nur Vorschub geleistet. Ja, es soll die Möglichkeit zu solchen Mißregelungen allgemein in ganz Deutschland eingeführt werden. Bis jetzt haben wir noch in manchen Theilen Deutschlands, wie das auch aus den Motiven zu ersehen ist, Kassen, wo derartige Mißregelungen und Nachtheile für die Arbeiter nicht möglich sind, weil sich die Kassen in freier Selbstverwaltung der Arbeiter befinden. Aber nach diesem Gesetzesentwurf hier soll die freie Selbstverwaltung der Arbeiterkassen überall aufhören, die Arbeiter müssen einer der projektirten Zwangskassen angehören.

Es entstehen aber noch weitere Nachtheile für die Arbeiter durch den Entwurf, wenn er in seinen Grundprinzipien Gesetzeskraft erlangt. Wie ungeheuer wichtig ist es, daß der Arbeiter überall, wo er hinkommt, sofort wieder, und zwar ohne Schaden zu nehmen, dadurch, daß er irgend einer Kasse angehört hat, sofort an einem anderen Orte wieder in die alten Rechte eintreten kann! Meine Herren, wie wir die politische und soziale Freizügigkeit durchgeführt haben, so muß die Freizügigkeit auch auf dem Gebiete dieser Kassen durchgeführt werden. Sie werden nicht behaupten können, daß auf Grund dieses Gesetzes eine derartige Organisation möglich sei. Nehmen wir an, ein Arbeiter verläßt Berlin, er kommt nach Leipzig; was er in Berlin gezahlt hat, ist verloren. Sogar, wenn er in Berlin bleibt, aber in eine andere Fabrik eintritt, ist seine Einzahlung verloren. Aber lassen wir ihn reisen: — wenn er nach Leipzig kommt, so ist er seiner Rechte verlustig; tritt er in Leipzig wieder aus der Arbeit und begiebt sich wo anders hin, so geht er abermals seiner Anrechte verlustig u. s. f. So muß er überall und überall Beiträge zahlen, ohne daß er vielleicht in die Lage kommt, wirklich einer Kasse anzugehören, die verpflichtet ist, ihn zu unterstützen. Denn, wo er in eine neue Kasse eintritt, da ist gewöhnlich auch die statutarische Bestimmung vorhanden, daß nur derjenige eine Unterstützung beanspruchen kann, der mindestens eine bestimmte Zeit lang der Kasse angehört hat. Es heißt so auch in diesem Gesetz. Nun ist er an vier, fünf, sechs, zehn Orten seinen Verpflichtungen pünktlich nachgekommen. Er kommt an den ersten Ort, und da erfährt ihn in den ersten Wochen, den ersten Tagen seines Dortseins eine Krankheit, die er sich vielleicht auf der Wanderschaft, auf seiner Reise zugezogen hat, — dann ist die Krankenunterstützung für ihn nicht vorhanden, er fällt den Gemeindebehörden zur Last, und wie unangenehm das für jeden Menschen ist, brauche ich Ihnen hier nicht auseinander zu setzen.

Sie sehen, meine Herren, welche schwere Ungerechtigkeit dieses Gesetz in seinen wesentlichen Bestimmungen enthält. Die Regierung ist aber noch weiter gegangen und hat im § 6 des Entwurfs eine Bestimmung aufgenommen, wonach keinem Arbeiter die Verpflichtung auferlegt werden kann, wenn er zu einer Krankenkasse gehört, auch zu anderen mit dieser Krankenkasse verbundenen Vereinen u. s. w. zu gehören. Wir wissen sehr wohl, daß dies ausschließlich gegen die sehr unangenehm und verhaßt gewordenen Gewerkschaften gerichtet ist, die man mit diesem Paragraphen glaubt todtmachen zu können. Man wird sich allerdings irren.

Jetzt einmal ganz davon abgesehen, welche Wirkungen diese Bestimmung auf die Gewerkschaften hat, wollen wir die Sache nur vom einfachsten Standpunkte der Gerechtigkeit und des allgemeinen Rechtes betrachten, wie es in allen übrigen Lebensbeziehungen wenigstens theoretisch seine Giltigkeit hat. Wie kann man eine derartige Bestimmung speziell für den Arbeiter entlassen, während man keiner anderen Klasse in der Gesellschaft auch nur Annäherndes würde anzubieten wagen? Wenn der Arbeiter in einen derartigen Verein eintritt, dann tritt er nicht, wie hier auf Grund dieses Gesetzes geschehen soll, von Zwangswegen ein, sondern freiwillig. Es ist sein freier Wille, ob er einem solchen Verein angehört oder nicht. Er sieht sich die Statuten an, kümmert sich unter Umständen auch darum, welche Tendenz der Verein hat, was er sonst für Zwecke verfolgt u. s. w.; und wenn er glaubt, daß dieser Verein seinen Interessen, Neigungen und Ansichten entspricht, dann tritt er ein. Er ist also mit vollem Selbstbewusstsein, mit voller Freiheit eingetreten, und es versteht sich von selbst, daß er sich auch allen den Bedingungen unterwerfen muß, die das Statut vorschreibt. Ich will einmal den Fall eines Arbeiters nehmen, der seine Verpflichtungen gegen die Krankenkasse erfüllt hat, aber seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, als es sich um Arbeitseinstellung oder sonstige genossenschaftliche Zwecke handelte: — wird dieser Arbeiter aus der Gewerkschaft ausgeschlossen, so hat er das doch im Voraus gewußt, er hat sein gedrucktes Statut in Händen, das ihm sagt, welche Verpflichtungen er übernommen hat. Trifft ihn also hernach ein derartiges Mißgeschick, so hat er es im vollsten Sinne selbst verschuldet, und er muß das, was er selbst verschuldet hat, auch selbst verantworten — das ist so selbstverständlich, daß ich nicht begreifen kann, wie hier Meinungsverschiedenheiten existiren können, wenn nicht böser Wille in den Motiven vorhanden ist, der darauf abzielt, die Arbeiter in ein Anrechtverhältnis zu bringen, welche Absicht ich in diesem Gesetzesentwurf erblicke. Meine Herren, Sie haben in jedem Verein ohne Ausnahme Bestimmungen des Inhalts: wer in einer Weise austritt, daß die Zwecke und Interessen des Vereins dadurch geschädigt werden, der wird aus dem Verein ausgeschlossen. Da ist es gleichgültig, ob er bloß gegen jene oder diese Institutionen verstoßen hat oder gegen den Verein im Allgemeinen; wenn er nur eine Handlung begangen hat, durch welche der Verein sich geschädigt glaubt, dann ist dies vollständig genügend. Ein derartiges Mitglied hat aber auch, bevor sein Ausschluß rechtskräftig wird, selber ausreichende Mittel in Händen, um, wenn er irgend glaubt, im Rechte zu sein, seine Rechte zur Geltung zu bringen. Er kann an die Mitglieder des Vereins appelliren. Wenn der Verein ihm Unrecht giebt gegenüber dem Lokalvorstand, so kann er an den Generalvorstand des Vereins appelliren, nur erst, wenn durch alle diese verschiedenen Instanzen Einmüthigkeit erzielt ist, kann es zur Ausschließung kommen. Ja selbst dann ist die Ausschließung nicht einmal endgültig, — es ist in den neuesten derartigen Vereinen vorgesehen, daß ein ausgeschlossenes Mitglied noch an den alljährlich stattfindenden Kongreß oder die Generalversammlung appelliren kann. Was aber, meine Herren, steht in diesem Gesetz? Nach diesem Gesetz liegt es vollständig in dem Belieben Derjenigen, die zufällig die Kasse in den Händen haben, wie sie mit den Einzelnen umspringen wollen. Macht sich ein Arbeiter in einer Fabrik aus irgend einem Grunde mißlieblich, opponirt er dem Werkführer, opponirt er dem Unternehmer — glaubt der Unternehmer, daß der Arbeiter soziale und politische Tendenzen verfolgt, die ihm, dem Arbeitgeber, nicht angenehm sind, so jagt er den Arbeiter fort und fragt den Kassenbarnach, wie viel derselbe zur Unterstützungskasse beigetragen hat. Der Arbeiter ist hinausgejagt und mag sehen, wie er zu seinem Gelde kommt.

Man sagt uns nach, daß wir das Eigentum untergraben, und wir haben eine sehr famose Geseknovelle in Aussicht, durch welche Lehren, die auf den Umsturz oder die Umwandlung der heutigen Eigentumsverhältnisse, hinielen, mit den härtesten Strafen bedroht werden. Nun, meine Herren, daß kein Gesetz existirt und existiren kann, das in schärferer Weise die bestehenden Eigentumsverhältnisse angreift und auf den Kopf stellt, als der hier vorliegende Gesetzesentwurf es thut, durch welchen der Arbeiter thatsächlich jeden beliebigen Moment um sein Eigentum gebracht werden kann. Ich dachte, die Eigentumsfanatiker, die Anhänger der heutigen Eigentumsform hätten die allergrößte Urache, dafür zu sorgen, daß die Eigentumsbegriffe nicht in's Schwanken gebracht würden. Mit diesem Gesetz aber, das sage ich Ihnen ganz offen, arbeiten Sie uns in der famosesten Weise in die Hände, wie ich Ihnen überhaupt, meine Herren, offen erkläre, daß es im Grunde genommen uns nicht sehr ärgern wird, wenn Sie einem Gesetz, wie diesem, hier Ihre Zustimmung geben werden. (Sehr richtig!)

Wird das Gesetz in der Weise, wie wir wünschen, reformirt, nun, dann sind wir gewungen, vor der Deffentlichkeit zu sagen, hier in diesem Falle hat der Reichstag bewiesen, daß ihm die Gleichheit aller Staatsbürger am Herzen liegt. Wenn Sie dagegen das Gesetz auf einer anderen Grundlage annehmen, auf der Grundlage dieses Entwurfs, dann haben wir zu dem Gegenheil das Recht und die Möglichkeit, und ich versichere Ihnen, wir werden diese Möglichkeit recht gründlich ausbeuten, ohne daß Sie mit allen Strafbestimmungen im Stande sind, uns daran verhindern zu können. Ein derartiges Gesetz soll uns bei der nächsten Wahl eine sehr erkleckliche Zahl Stimmen einbringen, wenn Sie es gegen das Arbeiterinteresse erlassen.

Wir, meine Herren, verlangen, daß das Gesetz — und ich glaube, ein solches Gesetz kann sehr einfach und sehr kurz sein — das Recht des Arbeiters anerkennt, seine Kassen, wie jede andere Klasse der Gesellschaft es thut, nach dem Prinzip der unbeschränkten Selbstverwaltung zu verwalten, daß demgemäß die Verwaltungen der bestehenden Kassen einfach verpflichtet sind, den sich auf Grund eines neuen Gesetzes konstituierenden oder umzuwandelnden Kassen die vorhandenen Bestände zu überantworten; und daß zu gleicher Zeit die neuen Verwaltungen die aus dem alten Verhältnisse bestehenden Verpflichtungen zu übernehmen haben. Wir sind ferner der Meinung, daß vom Staat gesetzliche Bestimmungen angefertigt werden müssen, wonach genau bemessen werden kann, unter welchen Umständen eine Kasse als lebensfähig anerkannt wird. Ich bin mit den Bestimmungen, welche die Vorlage in dieser Beziehung gibt, gar nicht einverstanden. Danach sollen die Verwaltungsbehörden entscheiden. Ja, aber nach welchen Gesichtspunkten? Was haben sie für Prinzipien, nach denen sie

sich richten müssen? Einfach ihre eigene Ansicht, ihre Willkür! Als in Sachsen ins neue Gewerbegesetz ähnliche Bestimmungen aufgenommen wurden, daß nämlich die Gemeindebehörden für alle diejenigen, die keiner anerkannten Klasse angehörten, derartige Klassen gründen und bilden könnten: — meine Herren, wissen Sie, was da geschehen ist? Man hat sehr viele bestehende Klassen von Seiten der Behörde einfach für lebensunfähig erklärt, obgleich dieselben viele Jahre lang in vollem Gedeihen gestanden hatten; — man hat die Statuten anderer Genossenschaften, die sich zusammenschließen hatten und Klassen bilden wollten, ebenfalls für lebensunfähig erklärt. Es gab keine Möglichkeit, sich Recht zu verschaffen, — wenigstens ist in den allermeisten Fällen den Mitgliedern ihr Recht nicht geworden, — und so haben die Behörden nach und nach einen bedeutenden Theil dieser Klassen in die Hände bekommen. Also, meine Herren, es müßte hier durch genaue statistische Erhebungen festgestellt werden, in welchem Maße eine Klasse als lebensfähig anerkannt wird, welche Beiträge für die verschiedenen Branchen notwendig sind. Und ich meine, daß das deutsche Reich, welches, wenn es sich um militärische Zwecke handelt, stets Millionen und Milliarden hat, in einem so dringenden Fall auch eine Million daran zu wenden haben müßte, um Untersuchungen über die Verhältnisse dieser Klassen anstellen zu können. Dabei wird man von Seiten der Arbeiter aller politischen Schattierungen — dessen bin ich gewiß — den Behörden mit der größten Bereitwilligkeit entgegenkommen und mit statistischem Material an die Hand geben. Eine derartige Enquete ist durchaus nicht so schwierig, wie sie hier vielfach hingestellt wird. Aber, meine Herren, wenn eben der Charakter der Gesetzgebung fort und fort derjenige bleibt, der er bisher gewesen ist, wenn, wie es dieser Gesetzgebung und die in Aussicht stehende Strafgesetznovelle thut, die Gesetzgebung einen immer feindseligeren Charakter gegen die Arbeiterklasse annimmt, dann dürfen Sie sich auch wahrhaftig nicht wundern, wenn in den Arbeiterkreisen mehr und mehr Unstimmung Platz greift und das in Ihrem Interesse so notwendige friedliche Nebeneinandergehen unmöglich gemacht wird. Sie haben es in der Hand, den einen oder den anderen Weg zu betreten.

Nachdem sich die Abg. Oppenheim, Kaufang und v. Kalsahn-Gült das Wort ergriffen, nimmt der Reichstag den Antrag v. Kalsahn-Gült — die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen — an und wird die Diskussion geschlossen.

## Politische Uebersicht.

Berlin, 9. November.

Allem Anscheine nach wird **Varzin** die Schlame in Hinterpommern, das deutsche Versailles werden. Trotzdem der Reichstag schon in „voller“ Arbeit ist, befindet sich Fürst Bismarck noch immer auf seinem hinterpommerschen Tusculum und sorgt von da aus für des Reiches Wohl. Ein Ballen gedruckter Strafantrag-Formulare soll nächstens, wie verlautet, wieder nach Varzin abgehen.

Reptile sehen nun einmal das, was Andere Deute nicht sehen, und was sonst jedes Kind weiß, davon haben wieder die Reptile keine Ahnung. Während bekanntermaßen die **Lehrer-noth** in Preußen-Deutschland nicht in Abnehmen begriffen ist und bisweilen ein großer Theil der Proletariatskinder des Schulunterrichts entbehren müssen, eben weil kein Lehrer sich findet, ist die „Nord. Allg. Stg.“ ganz enttäuscht über die „Fort-schritte“, welche die Schulen und die Volksschullehrer in unserem stiergelegenen Deutschland gemacht haben. So schreibt das Leib- und Magenblatt Seiner Heiligkeit in Varzin bezüglich dieser Frage:

„Das im Jahre 1852 aufgenommene, seit dem Jahre 1867 in größerem Umfange weitergeführte und in den letzten drei Jahren zu ganz besonderer Förderung gebrachte Werk der Gehaltsverbesserungen für die Elementarlehrerstellen darf vorläufig als zu einem befriedigenden Abschluß gebracht angesehen werden. Dies hat aber nur unter energischer Mitwirkung der Gemeinden erreicht werden können, die meistens mit großer Bereitwilligkeit für ihr Schulwesen Opfer gebracht haben, soweit dies nur für ihre außerdem sehr bedeutende Kommunalbesteuerung annehmlich gewesen ist. — Die günstigen und erfreulichen Resultate der Fürsorge, welche die Staatsregierung namentlich in den letzten Jahren der Aufbesserung der Lehrergehälter (!) hat angebahnt lassen, zeigen sich nicht nur in der größeren Zufriedenheit (!) des gesammten Lehrerstandes und einer neu belebten Berufstheuerigkeit, sondern namentlich auch darin, daß sich wieder in verstärktem Maße eine Anregung zur Ergreifung des Lehrstandes geltend macht. Den Beweis dafür liefern die dies-jährigen Aufnahme-Prüfungen bei den Schullehrer-Seminarien, zu denen sich eine bedeutend größere Anzahl von Aspiranten gemeldet hatte, als den vorhandenen Verhältnissen nach Aufnahme finden konnten. Auch werden die Fälle häufiger, daß frühere Lehrer, die eines besseren Einkommens halber zu einem anderen Verufe übergegangen waren, in den Schuldienst zurückkehrten. Ganz besonders hat der Lehrstand die umsichtige Fürsorge der Staatsregierung in der Gewährung der Alterszulagen anerkannt, einer Einrichtung, die seit langer Zeit in den Vordergrund aller Lehrerwünsche getreten war und welche die Lehrer soweit erfüllt sehen, daß sie nach vollendetem 12. Dienstjahre 90 und nach vollendetem 20. 180 Mark jährliche Staatsunterstützung beziehen.“

Wir wundern uns gewiß nicht, wenn ein Reptil läßt, da es diese edle Eigenschaft unbedingt besitzen muß, wenn es seine Stellung würdig ausfüllen will, wenn es aber in so plumper Weise diese bekannte Frage behandelt, so würde es kein Wunder sein, wenn unsere Reptile nächstens selbst unseren Weibsbildern nicht mehr zu imponiren im Stande wären. Ob die „Zufriedenen“ Lehrer einen „befriedigenden Abschluß“ darin gefunden haben werden, daß sie jährlich 90 eventuell 180 Mark nach so und so langer Dienstzeit zugelegt erhalten, ist bei den jetzigen Preisen der Lebensbedürfnisse wohl mehr als zweifelhaft, denn, daß sie in Folge dessen mit neuer belebter Berufstheuerigkeit ihr Amt verwalten werden. So lange noch der Lumpensammler Hasenohr in der Provinz Brandenburg nebenbei mit unbesetzten Schullehrerstellen handelt und ein baskerottier Berliner Kellerwirth auf dem Katheder thronet, ist von dem „Fort-schritte“ der Norddeutschen herzlich wenig zu spüren.

Unsere **Liberalen**, die bisher immer flott mitgearbeitet haben, daß das Volk nur gar nicht zu viel Freiheit genieße, sagt es an in Folge dessen sogar selbst nicht mehr ganz geheuerlich im lieben Vaterlande zu werden. So sieht die „Magdeburger Stg.“ in einer ihrer letzten Nummern folgenden Nothschrei aus: „Es scheint uns, und wir sprechen diese Ansicht heute nicht zum ersten Male aus, daß einzelne Führer der liberalen Partei für die Freiheit der Presse nicht so warm eintreten, als sie es müßten, wenn sie nicht einmal die Interessen des Landes, sondern nur ihre eigenen reichlich bedürfen. Sie haben dazu beigetragen

— und hier ist einer der Punkte, wo wir mit der Gesetzgebung wenig zufrieden sind —, daß die Presse sehr eingeschnürt worden ist. In welcher Lage sich dieselbe befindet, werden wir in einem der nächsten Artikel einmal in kurzen Strichen ausführen, aus denen man ersehen wird, daß wir nicht zu viel behaupten, wenn wir unsere Ansicht wiederholen, daß die Presse eigentlich auf Gnade und Ungnade der Regierung überantwortet ist. Es kann sehr bald einmal die Zeit kommen, wo die liberale Partei wieder verfolgt wird und sich zu wehren hat, und dann werden die, welche der Regierung alle Waffen auszuliefern bereit sind, zu ihrem Schaden wahrnehmen, daß sie gar übel beraten waren. Wir meinen, es ist eher Zeit, das Strafgesetzbuch darauf zu revidiren, daß die Presse Erleichterungen und Schutz vor mißgeleitigen Auslegungen mancher Bestimmungen gewährt, als daß ihr neue Fesseln geschmiedet werden.“

Nun — im Brechgesetz haben sich die Liberalen eben selber eine große Ruthe gebunden, und wenn sie mit dieser Ruthe später einmal in empfindliche Berührung kommen sollten, dann werden sie sich vergeblich nach einem Prügelnaben umsehen, dem sie die Schuld in die Schuhe schieben könnten.

Die Lage der **Invaliden** aus den Jahren 1806 bis 1815 ist so traurig wie nur irgend etwas. Während für die Veteranen und Invaliden der letzten Kriege ein großer Fonds angehäuft worden ist, sind die aus dem Kriege von 1813 bis 1815 aus nicht entfernt so gut gestellt. So lesen wir jetzt in einer Verfügung einer Bezirks-Regierung, daß ihr der Minister des Innern mittelst Gelasses vom 3. v. M. einen Zuschuß für die hilflosbedürftigen Veteranen jener erwähnten Kriegsjahre zu dem Zwecke bewilligt hat, daß sie auf den Maximaltag von monatlich — 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mark, sagt zehn und einer halben Mark gebracht werden können. Wenn man bedenkt, daß ihrer überhaupt nur noch sehr Wenige sind, so sollte man meinen, daß die „Rational-Unterstützung“ durch das eigentlich richtige „Ehrensold“ zu ersetzen wäre. Freilich würde sich ein Monatsgehalt von der vorerwähnten geringfügigkeit als Maximum mit einem Ehrensold schwer vereinigen lassen. Gerade die hochbetagten Veteranen müßten einen sorgenfreien Lebensabend haben, welchen sie sich mit 125 Mark jährlich schaffen können. Und daß die Noth unter diesen ergrauten Vaterlandsvertheidigern anerkanntermaßen eine furchtbare sein muß, ersehen wir fortwährend aus den Bittgesuchen, die für diese Unglücklichen in den Zeitungen inserirt werden. So bringt beispielsweise die „Tribüne“ in ihrer letzten Sonntags-Nummer unter der Ueberschrift: „Dringende Bitte“ folgenden Nothschrei:

„Fünf invalide Veteranen aus den Befreiungskriegen von 1813, 14 und 15, die in jener schweren Zeit freiwillig ihr Leben für König und Vaterland eingesetzt und geblutet haben, leiden bittere Noth, die durch den Eintritt des Winters noch erheblich gesteigert wird. Altersschwache, vollständig erwerbsunfähige Greise von 80—85 Jahren, haben sie keine anderen Subsistenzmittel als den zu seiner Zeit so niedrig bemessenen Gnadensold, der bei der schon bestehenden und immer mehr anschwellenden Theuerung aller Lebensbedürfnisse kaum zur einfachsten Sättigung, viel weniger denn zur Beschaffung des übrigen nothdürftigen Unterhalts ausreicht. In dieser trostlosen Lage haben die greisen hilflosbedürftigen Krieger ihre einzige Hoffnung auf die werththätige Hilfe edler Menschen zur Erleichterung ihres trüben Looses gesetzt; wir bitten für sie um Viebesgaben, durch deren Zusammenfluß es gelingen dürfte, ihr trauriges Dasein während ihrer voraussichtlich noch kurzen Lebensdauer zu erleichtern. Möchten diese Worte reichlich warmfühlende und hilfswillige Herzen finden, und so das bange Sechnen der greisen Veteranen in freudigen Dank verwandelt werden. Die Expedition dieser Zeitung und der Unterzeichnete sind gern bereit, jede Gabe, der Letztere auch an abgelegten Bekleidungsgegenständen dankend anzunehmen und darüber öffentlich Rechnung abzulegen. Die geehrten Redaktionen anderer Zeitungen werden ergeblich gebeten, dieses Inserat in ihre Blätter gefälligst aufzunehmen. Giebigkeit bei Halle, im November 1875. Böhm, Mittmeister a. D., Senior des eisernen Kreuzes.“

Eigenthümlich! Sonst erzählt man doch immer von der Liebenswürdigkeit und Mithätigkeit unserer Staatspatrioten und der herrschenden Parteien und hier auf einmal — tiefes Schweigen, wo doch Hilfe nöthig ist. Eine bessere Illustration zum „Nationalbank“ giebt es wahrlich nicht.

Die sozialistische Bewegung greift immer mehr und mehr um sich. So entnehmen wir dem „Arabeau“, daß in **Athen** ein griechisches sozialistisches Blatt unter dem Titel: „Ergates“ (der Arbeiter), welches zum Redacteur den Bürger Panos hat, seit Oktober erscheint. Wir wünschen, daß dasselbe eine recht tüchtige Verbreitung findet.

\* Gegen die Redaktion des „Volkstaat“ schweben gegenwärtig nicht weniger als 9 Anklagen. Die beste Illustration zu unserer „Reichsherrlichkeit“.

**Forzheim**, im Nov. (An die Mitglieder der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands in Baden, Württemberg und der Pfalz.) Parteigenossen! Die Erkenntniß, daß der Ertrag der Arbeit auch rechtmäßig den Arbeitenden zusteigen muß, dringt in immer weitere Kreise. Die Proletarier allerorts erblicken ihre vornehmste Aufgabe darin, auf gesetzlichem Wege die kapitalistische Produktionsweise, die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, zu beseitigen und an dessen Stelle ein besseres, leitendes und bestimmendes Prinzip, das der Gemeinamkeit und Solidarität, zum Staatsprinzip zu erheben. Der Schwierigkeiten, welche sich der Ausstrahlung dessen hemmend in den Weg legen, sind unendlich viele; aber in's Gesammt verlieren sie ihre Bedeutung, sobald wir Mann für Mann befreit sind, an dem Emanzipationswerke des vierten Standes mitzuarbeiten. Alle anderen Klassen können uns nicht helfen, denn dieselben sind und müssen bleiben bis zu ihrem Untergange eine einzige reaktionäre Klasse, welche zur Voraussetzung für ihre Existenz die materielle wie geistige Unfreiheit des Volkes besitzt. Dieses voll und ganz erkennen ist des Arbeiters wahrste Bildung. Parteigenossen! Wir sehen trotz des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes, weil dasselbe von den Arbeitern in ihrer großen Gesammtzahl nicht genügend ausgenutzt wird, was der größte Fehler unseres Standes ist — aus eben diesem Grunde in der ersten gesetzgebenden Körperschaft Deutschlands die Vertreter der Klasseninteressen in der Majorität sich befinden. Die Arbeiten derselben liefern uns denn auch den deutlichsten Beweis, daß Dinge, welche unproduktiver Natur sind, aber eine Nothwendigkeit für die Erhaltung des Klassenstaates geworden, mit der größten Genauigkeit behandelt werden, und dasjenige, was geeignet wäre, die Lage des arbeitenden Volkes wenigstens in Etwas erträglicher zu gestalten, als Nebenlage betrachtet wird, ja, sehr oft von den Vertretern des unterdrückten Standes selbst gar nicht zur Sprache gebracht werden kann, weil dieselben durch die bekannten Valentin'schen Schlußsätze mündlos gemacht werden. — Das ist die Arbeit der andern Klassen für das arbeitende Volk. Parteigenossen! Mit Freuden läßt sich konstatiren, daß in Baden, Württemberg und der Pfalz die Sozialistische Arbeiterpartei stetige Fortschritte macht, was ein neuer Sporn sein muß, unsere Thätigkeit nicht nur allein zu verdoppeln, sondern womöglich zu verdreifachen! Ueberall, wo sich Anhänger der Sozialistischen Arbeiterpartei befinden, müssen dieselben befreit sein, zu überdeckt ihre nächstgelegenen Kreise zu bearbeiten und dann die Agita-

tion weiter fort zu pflanzen, um so schließlich der sozialistischen Weltanschauung bis in die entferntesten Hütten Eingang zu verschaffen. Betragen von der gemeinsamen Idee, müssen die Parteigenossen in echt brüderlicher Weise auch die Agitation gemeinsam und planmäßig betreiben, denn nur durch ein Zusammenwirken der Kräfte läßt sich Erfolg reich zu Stande bringen, was die Stuttgarter Reichstagswahl und ja zur Genüge beweist. Es muß dahin kommen, daß jeder Ort, welcher eine Kirche besitzt, auch Mitglieder der Sozialistischen Arbeiterpartei beherbergt, denn eine so große und gewaltige Sache, wie die unsere, kann nicht früher praktisch werden, als bis sie zu allgemeinem Verständniß gelangt ist. Der herrschende Kapitalismus lenkt weder Gnade noch Erbarmen, sondern nur die Aufgabe, Euch ihm gänzlich unterthänig zu machen und möglichst viel Profit aus der Waare Arbeitskraft herauszuschlagen. Nicht dürfen wir da die Zeit in Unthätigkeit verstreichen lassen oder gar der Rathlosigkeit ins Hingeben, sondern müssen organisiert den geistlichen Kampf gegen dieses Ausbeuterthum, diesen unnatürlichen, barbarischen Zustand weiter und weiter führen und entwickeln. Die Noth des arbeitenden Volkes, der Erzeuger aller Werte, wächst von Tag zu Tag und die hieraus sich ergebenden betrübenden Konsequenzen mehren sich in erschreckender Weise. Alles christliche und ideale Streben wird bei der heutigen Jagd nach persönlichem Gewinn und Vortheil verhöhnt und verfolgt, dagegen die größten Laster und Verbrechen angebetet und, um der Gemeinheit und Frechheit die Krone aufzusetzen, dem Volke noch obenein von den im Solde des Kapitals stehenden Pressbanditen als freiheitliche Erregungs-schäften angepriesen. Tausende von Frauen und Kindern schmachten in den modernen Zwingsburgen, um der männlichen Arbeitskraft Konkurrenz zu machen und dadurch die Taschen der Unternehmer besser zu füllen. Gleichmäßig müssen diese Besammernswerten zu Grunde gehen; der Kapitalismus rechnet nur nach ihren Arbeitsstunden, die Leiber sind ihm Lebensjahe. Pestlöcher sind die Wohnungen der Erhalter des Staates, weshalb es einleuchtend ist, daß die Sterblichkeits-Statistik uns so trauenvolle Berichte liefert. Parteigenossen! Hier kann nur eines dauernd einen besseren Zustand schaffen: die Beseitigung der Privatindustrie und die Einführung der associationsmäßigen Arbeit vermittelst Staatshilfe, wodurch die Menschen in bessere Beziehungen zu einander gebracht werden. Laßt uns denn für diesen Zweck unermüdblich thätig sein und bleiben und ungeachtet der Verfolgungen und Verdrängungen von Seiten unserer Gegner für die Erlangung der edelsten Güter der Menschheit: Wohlstand und Freiheit, kämpfen. Solch ein Streben ist wahrhaft edel und gerecht, und wenn es eine Seligkeit giebt, so liegt sie in diesem Kampfe! Auch angelegen wollen wir es uns sein lassen, der Arbeiterpresse immer mehr Eingang im Volke zu verschaffen, denn das geschriebene Wort erzeugt noch nachhaltigere Wirkungen als das gesprochene. Dierdurch wird es uns auch am ersten möglich werden, die gegnerische Schundpresse, welche den Volksgeist vergiftet und verpestet, am erfolgreichsten bekämpfen zu können. Parteigenossen! Laßt uns nicht eher ruhen, als bis das arbeitende Volk von Baden, Württemberg und der Pfalz bis auf den letzten Mann durch und durch sozialistisch gesinnt ist. Thue Jeder seine ganze Pflicht und Schuldigkeit, dann werden die Erfolge nicht ausbleiben können und der Lauf des heutigen Gesellschaftszustandes bald genädigt sein. In Sachen der Agitation wende man sich an den Unterzeichneten, der allen Anforderungen, soviel in seinen Kräften steht, Genüge leisten wird. Es lebe die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands! Es lebe die sozialistische Agitation! Mit sozialistischem Gruß und Handschlag

A. Hackenberger.

**Oldenburg**, 30. Oktober. (Ein Kampf mit den Gewerksvereinen.) Seit längerer Zeit müßte der Vorstand der Sozialistischen Arbeiterpartei, daß die Hauptstadt des Großherzogthums für unsere Partei gewonnen werde, wenigstens, daß mit der Agitation dort vorgegangen werde. Dies ist nun geschehen. Schon vor Beginn der Versammlung hatte sich eine ziemliche Anzahl von Vertheidigern der heutigen Ordnung eingefunden, denn bei Eröffnung der Versammlung waren die eigentlichen Arbeiter, oder doch die zum Arbeiterstande sich rechnenden Personen, in der Minderheit und Herr Polke wurde Vorsitzender, der Unterzeichnete Schriftführer. Herr Polke ertheilte Herrn Zeit aus Bremen das Wort. Derselbe legte in seinem Vortrage, so weit dies möglich, die Prinzipien unserer Partei klar und von Seiten der Arbeiter folgte ungeheurer Beifall. Zeit sprach Herr Polke für die Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine. Derselbe legte Herrn Fried allerlei Ungerechtigkeiten in den Mund, so zum Beispiel, Zeit hätte sich für das Theil erklärt u. s. w. Ferner bemühte sich Herr Polke unter dem fortwährenden Rufe der Arbeiter: „Nicht Vorlesen“, dennoch die Versammlung eine Stunde mit Vorlesung zu unterhalten, was allerdings auch seinerseits das Vernünftige war; denn als Gegner aufzutreten, zu widerlegen das, was Zeit gesagt, dazu war, selbst wenn dies sonst möglich gewesen wäre, wenigstens Herr Polke nicht geeignet. Nachdem derselbe geendet, brachte derselbe einen Geschäftsordnungsantrag auf eine Redezeit von nur fünf Minuten ein, der auch allerdings mit sehr zweifelhafter Majorität angenommen wurde. Zeit begannen die Mandat. Herr Polke brachte eine Resolution ein, wonach sich die Versammlung für die Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine erklären sollte. Bei der Abstimmung hoben die Fabrikanten und die Gewerksvereiner die Hände in die Höhe, und somit war die Resolution „angenommen“. Eine Gegenprobe fand nicht statt. Zeit sollte Fried allerdings noch fünf Minuten sprechen; derselbe that dies auch in der einzig richtigen Weise, indem er erklärte, in den nächsten Tagen, vielleicht Sonnabend, den 13. November, kommen zu wollen. Trotz der Mandat der Gewerksvereiner, traten doch diesen Abend eine Menge Arbeiter der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands bei. Mit social-demokratischem Gruß

J. Köhler, Schriftführer.

**Dalle a. S.**, 5. Nov. (Allg. deutscher Schneider-Verein.) Am 25. Oktober feierten wir unser zweites Stiftungsfest, welches unter allseitiger Theilnahme einen guten Verlauf nahm. Unser Kollege J. Beyer hielt die Festrede dabei. Außerdem verlegten wir unsern Becher von der Spiegelgasse Nr. 10 nach der Berggasse Nr. 1 bei Herrn Werner. Zugleich vereinigten wir Arbeitsnachweise mit dem Bekehrtslokal, und ist Vermittlungszeit Abends von 8 bis 10 Uhr. Dies unseren reisenden Kollegen zur Notiz. — Zur Renowahl der Vorstände geben wir bekannt, daß der Name „Bevollmächtigter“ von J. Beyer auf G. Hennig, Kleiner Sandberg Nr. 21, übergegangen ist. Zum Beitragssammler wurde G. Jwarg, Geißstraße 57, wiedergewählt, zum Schriftführer Unterzeichnete. Die Revisoren sind 2. Kohl, Hans, Reichshauer.

H. Kesser, Schriftführer, Leipzigerstraße 5.

**Hamburg**, 5. Nov. (An die Stukkateure, Gipser, Weißbinder und Läufer Deutschlands.) Durch die Erfahrung, daß es nach früheren Verhältnissen sehr schwer war, zu unseren Rechten als Arbeiter zu kommen, haben wir uns schon 1873 veranlaßt, einen Verein zu gründen, durch welchen bezweckt werden sollte, uns die Mittel zu verschaffen, uns selbstständiger zu bewegen und dem Kapitale in vielen Beziehungen die Spitze bieten zu können. Daraus hinweisend, fordern wir Euch auf, Euch zu organisiren und mit uns vereint eine Central-Vereinigung über ganz Deutschland zu bilden, um unser Geschäft geistig und materiell zu heben, sowie uns selbst politisch zu bilden. Sämtliche Arbeiter unserer Faches sollen uns verdrüben sein. Also, Berufsgenossen, wir rufen Euch zusammen, organisirt Euch an Ort und Stelle, und wenn Ihr dies gethan habt, so schickt uns die Berichte darüber ein, damit wir in kürzester Zeit einen gut besuchten Kongreß zusammen berufen können, um mit unseren Berufsgenossen aus allen Gegenden das Beste berathen zu können. Wir werden Euch zu jeder Zeit mit Rath und That zur Seite stehen, um unsere gegenseitigen Interessen zu wahren. Mit social-demokratischem Gruß

Der Allg. d. Gipser- und Stukkateur-Verein, d. J. zu Hamburg. Der Vorstand. J. A. J. Seefeldt, Sekretär.

**Stuttgart**, 5. November. (Schneider-Versammlung.) Am 25. Oktober hielten wir hier eine gut besuchte, von der Gewerkschaft der Schneider einberufene Volksversammlung ab, in welcher Herr Böfel als erster, Herr Wunderlich als zweiter Vorsitzender und Unterzeichneter als Schriftführer gewählt wurden. Die Tagesordnung lautete: „Die Ausbeutung der Schneidergelassen und ihre zukünftige Erziehung“, wozu hauptsächlich die Herren Arbeiter eingeladen waren; es waren auch einige von den Meistern erschienen, aber meistens hatten sie ihre Zuschneider geschickt. Herr Grünberger, als Referent, erwiderte

